Stadt Oelde

Der Bürgermeister



SITZUNGSVORLAGE M 2013/016/2707

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> <u>Datum</u> <u>öffentlich</u>

Gleichstellungsbeauftragte 08.03.2013

Frau Regina Haferkemper

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Kenntnisnahme	22.04.2013

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 zur Kenntnis.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+ Nein

Sachverhalt:

Grundlagen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten sind in erster Linie das Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW vom 9.11.1999 (LGG) sowie § 5 der Gemeindeordnung (GO NW). Darin werden die von der Gleichstellungsbeauftragten wahrzunehmenden Aufgaben sowie deren Rechte innerhalb der Verwaltung beschrieben. Die geplante Überarbeitung bzw. Neufassung des LGG ist bisher nicht absehbar.

Nach § 17 LGG unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte u.a. die Dienststelle und wirkt bei der Ausführung dieses Gesetzes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können mit. Dies gilt insbesondere für soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; zudem ist die Gleichstellungsbeauftragte gleichberechtigtes Mitglied von Beurteilungsbesprechungen.

Dies bedeutet: <u>Zuständig für die Umsetzung des LGG</u> sind die einzelnen Dienststellen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen. Es obliegt in erster Linie der Dienststelle selbst (für die

Dienststelle handelt die Dienststellenleitung = <u>der Bürgermeister</u>), für die Einhaltung der Vorschriften zur Frauenförderung zu sorgen.

Die <u>Gleichstellungsbeauftragte</u> hat auf die Umsetzung des Gesetzes <u>ergänzend hinzuwirken</u>, die Dienststellenleitung zu <u>beraten</u> und ihr <u>Anregungen</u> zu geben. Sie ist von Beginn an in den Willensbildungsprozess einzubinden.

In der Hauptsatzung der Stadt Oelde werden Ausführungen zu den Aufgaben und Rechten der Gleichstellungsbeauftragten getroffen. Hierzu verweise ich auf § 5 Abs. 1 – 7 der Hauptsatzung der Stadt Oelde.

Nach § 1 Abs. 1 LGG dient dieses Gesetz der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Ziel des Gesetzes ist es **auch**, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) § 5 GO NRW

- (1) Die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe können die Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte bestellen.
- (2) In kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sowie in kreisfreien Städten sind hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches an den Sitzungen des Verwaltungsvorstands, des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs unterrichten.

Der zeitliche Rahmen für meine Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte sollte wie bisher 15 Wochenstunden umfassen. Gleichzeitig bin ich mit 15 Stunden im FD Soziales, Familien und Senioren beschäftigt.

Da dort u.a. die Sachbearbeitung "Asyl" zu meinen Tätigkeiten gehört, und sich die Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren vervielfacht hat, musste ich wie in den Vorjahren mehr Arbeitszeit als 15 Wochenstunden in diese Sachbearbeitung investieren.

Auch in 2012 konnte ich die geplante Wochenarbeitszeit als Gleichstellungsbeauftragte nicht leisten, sondern tatsächlich nur etwa 10-11 Stunden in der Gleichstellungsarbeit tätig sein.

Der doppelte Arbeitsbereich hat sich inzwischen als sehr ungünstig erwiesen. Besser wäre es, sich vollständig auf die Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte konzentrieren zu können. Hier ist jedoch nicht geplant, den Umfang der nur 15 Wochenstunden zu erhöhen.

Die geplante Novellierung des LGG hat bisher ebenfalls noch nicht stattgefunden, so dass es auch weiterhin keine festen Regelung für den Zeitumfang "Gleichstellungsarbeit" gibt.

Die gesetzlich vorgesehenen internen Tätigkeiten wurden, soweit es mir möglich gemacht wurde,

durchgeführt.

Die Arbeit in den Gremien "Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Warendorf" und im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Warendorf wurde weitergeführt, um die Verbindung zu diesen Netzwerken aufrecht zu erhalten. Vom Runden Tisch wurde in 2012 wieder ein Fachtag durchgeführt.

Ein weiteres Netzwerk ist auch das Kreisfrauenforum, das 1 x im Quartal tagt und zum Jahresbeginn einen Frauenneujahrsempfang zu einem bestimmten Thema ausrichtet. Der Frauenneujahrsempfang 2012 fand am 14. Januar 2012 in Sassenberg statt. Er wurde von der evangelischen Frauenhilfe und dem Verein urgewald e.V. inhaltliche gestaltet und von der Presse begleitet.

Der Neujahrsempfang 2013 hat in Ahlen zum Thema "Frauen und Rente" stattgefunden.

Intern:

Die hausinterne Arbeit beinhaltet die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, Sitzungen und weiteren Besprechungen, hierzu zählt u.a. die Verwaltungsstrukturkommission oder das Vierteljahresgespräch des Personalrates. Eine Teilnahme an der Verwaltungskonferenz findet derzeit aus zeitlichen Gründen nicht statt.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist nach § 18 LGG bei allen Maßnahmen in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs (s.o.: <u>alle</u> personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen wie z.B. Einstellungen, Umsetzungen, Erstellung von Personalentwicklungskonzepten, Organisationsuntersuchungen, Arbeitszeitregelungen usw.) bereits im <u>Planungsstadium</u> zu beteiligen, dh. zu unterrichten und unter Einräumung der gesetzlichen Fristen (in der Regel darf diese <u>Frist eine Woche</u> nicht unterschreiten) anzuhören und ihr Gelegenheit zu geben, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Abstimmung zwischen Gleichstellungsbeauftragter und Dienststellenleitung ist ein Element der Willensbildung der Dienststelle. Deshalb tritt das Recht auf Abgabe einer Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zeitlich vor das personalvertretungs-rechtliche Beteiligungsverfahren (gilt nicht bei fristlosen Entlassungen und außerordentlichen Kündigungen) und hat mit der Arbeit des Personalrates keine Verbindung.

Eine frühzeitige Beteiligung ist nicht gegeben, wenn entweder bereits eine Entscheidung getroffen oder durch Vorentscheidungen in der Weise vollendete Tatsachen geschaffen worden sind, dass die Maßnahme für die Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr mitgestaltungsfähig ist. Die nicht rechtzeitige Beteiligung an Entscheidungen und Maßnahmen nach dem LGG hat zur Folge, dass die Maßnahme für eine Woche auszusetzen und die Beteiligung nachzuholen ist. Eine ohne Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführte Maßnahme leidet an einem Verfahrensmangel.

Für die Gleichstellungsbeauftragte ergibt sich bei einem Verfahrensmangel jedoch keine Handlungsmöglichkeit, z.B. wenn es um Umsetzungen oder Arbeitsverträge geht. Hier haben nur die betroffenen Personen, um deren Umsetzung / Arbeitsvertrag es geht, die Möglichkeit, im Wege einer Klage die formelle Rechtswidrigkeit einer Entscheidung feststellen zu lassen.

Der Gleichstellungsbeauftragten steht nach § 19 LGG ein Widerspruchsrecht zu, wenn sie eine Maßnahme für unvereinbar mit dem LGG, anderen Vorschriften zur Gleichstellung von Frau und Mann oder mit dem Frauenförderplan hält. Gibt es jedoch keine Unterrichtung über eine Maßnahme, zu der Stellung genommen werden könnte, geht diese Vorschrift in Leere.

Die von mir angestrebte Verfahrensvereinbarung zwischen der Dienststelle und der Gleichstellungsbeauftragten ist noch immer nicht getroffen worden.

Ich stehe im Rahmen meiner Arbeitszeit im Rathaus als Ansprechpartnerin für alle Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Diese Sprechzeiten sind montags, mittwochs und freitags jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr vorgesehen, sowie nach Vereinbarung. Hier können mich selbstverständlich neben den Kolleginnen und Kollegen auch alle Bürgerinnen und Bürger in Zimmer 204 erreichen.

Auch im Jahr 2012 wurden häufig Gespräche mit Kolleginnen geführt, die ihre Wochenarbeitszeit verändern möchten, i.d.R. möchten sie die Arbeitszeit erhöhen. Bisher ist es üblich, Personen die nicht Vollzeit arbeiten möchten, eine Stelle mit halber Stundenzahl anzubieten. Dies entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen, Familie bzw. Pflege und Beruf zu vereinbaren. Vielmehr wird häufiger eine vollzeitnahe Beschäftigung mit z.B. 30 Wochenstunden gewünscht. Dies stellt eine Herausforderung für die Personalplanung dar, sollte aber soweit möglich realisiert werden, um die Arbeitszufriedenheit und die Bindung an den Arbeitgeber Stadt Oelde zu erhöhen. Besonders die Veränderungen aus dem demografischen Wandel sollten dahin führen, die bisherigen Beschäftigten an die Stadt Oelde zu binden und keine gut ausgebildeten und bewährten Fachkräfte zu verlieren.

Mit dem Personalrat wurde im April 2012 eine Veranstaltung "Sicher fühlen" im Rathaus für alle Kolleginnen angeboten. In Zusammenarbeit mit der Krebsgesellschaft wurde an drei Vormittagen die Gelegenheit gegeben, an einer Information über Brustkrebs teilzunehmen. Dieses Angebot haben viele Kolleginnen genutzt und als gut und sinnvoll bewertet. Weitere Veranstaltungen sollen folgen.

Im Jahr 2010 wurde ein neuer Frauenförderplan erstellt. Dieser Frauenförderplan für die Jahre 2010 – 2012 wurde am 09.09.2010 vom Rat der Stadt Oelde einstimmig beschlossen. Er wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Oelde durch Veröffentlichung im Intranet zugänglich gemacht. Nunmehr muss jährlich überprüft werden, ob die Ziele dieses Planes zum Stichtag 31.12. erreicht wurden bzw. die organisatorischen Maßnahmen in Angriff genommen wurden oder ob andere Maßnahmen getroffen werden müssen. Der Zwischenbericht zum 31.12.2012 wird dem Rat zur Kenntnis vorgelegt. Ein neuer Frauenförderplan bzw. die Fortschreibung für den Zeitraum 2013 – 2015 muss anschließend erstellt werden.

Extern:

Als Gleichstellungsbeauftragte stehe ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Oelde bei gleichstellungsrelevanten Problemen als Ansprechpartnerin während der o.a. Sprechzeiten und nach Terminabsprache zur Verfügung.

Es wurden Probleme bezüglich des Wiedereinstiegs in den Beruf und bei Trennung sowie das Unterkommen in einem Frauenhaus besprochen. Zudem ging es um weitergehende Informationen zum 400-Euro-Job. Außerdem wurde ich als Gesprächspartnerin bei der Vorsprache bei einer anderen Behörde tätig. Mehrere Gespräche haben wegen einer Beratung bei Stalking stattgefunden.

Als Anlaufstelle überlege ich mit den Ratsuchenden, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote sie weiter in Anspruch nehmen können bzw. welche Institution weiterführend beraten kann.

Die Beratung erfolgt durch weitere Institutionen wie z.B. durch das Paritätische Zentrum, der Caritas, der Diakonie, den SkF oder Donum Vitae. Sofortige Hilfe in besonders dringenden Situationen bieten die Frauenhäuser.

Für die Beratung von betroffenen Frauen in Fragen bei Trennung und Scheidung oder bei Gewalterfahrung in der Familie ist seit Mai 2007 die Frauenberatungsstelle Beckum "Frauen helfen Frauen e.V." mit einer Außensprechstunde für Frauen und Mädchen in Oelde vertreten. Die jeweiligen Sprechzeiten sind als Flyer ausgelegt und auch auf der Internetseite der Stadt Oelde eingepflegt.

Für Wiedereinsteigerinnen in den Beruf können die Weiterbildungsberatung bei der VHS und die Beratung von "Frau & Beruf" in Ahlen als weitere Anlauf- und Kontaktstellen dienen.

Der folgende Überblick über die durchgeführten Projekte und Veranstaltungen ist zum Teil eine Kooperation mit anderen Institutionen. Durch die gute Vernetzung lässt sich nicht nur die Effektivität der Arbeit erhöhen, sondern auch das Einsparen von anderen Ressourcen (Arbeitszeit und Finanzmittel) ist ein großer Vorteil der Kooperationen.

Am 26. April 2012 fand der **Girls' Day – Mädchen – Zukunftstag** – bundesweit zum 12. Mal statt. Oelde hat sich zum 7. Mal hieran in Kooperation mit den Schulen und Unternehmen beteiligt. Wie auch im vergangenen Jahr haben die Pestalozzischule, die Theodor-Heuss-Schule und das Thomas-Morus-Gymnasium teilgenommen. Große Kooperationspartner bei den Firmen sind alljährlich Fa. Haver & Böcker und GEA Westfalia, die viele Plätze zur Verfügung stellen. Auch das THW beteiligt sich oft mit mehreren Plätzen. Weitere Oelder Firmen bieten ebenfalls Plätze an. Einige Firmen wie z.B. Hammelmann vergeben die Plätze jedoch auch selbst und frühzeitig.

Im Jahr 2012 haben 64 Mädchen durch eine Vermittlung durch mich am Girls' Day teilgenommen und damit ihre Chance genutzt, sich über männliche Berufsfelder nicht nur theoretisch zu informieren. Zusätzlich haben sich weitere Mädchen die Plätze in Betrieben auch selbst organisiert.

Gleichzeitig wurden für interessierte Jungen wieder "Neue Wege für Jungs" angeboten. Hier konnten die Jungen in weibliche Berufe Einblick nehmen. Seit 2011 heißt dieser Tag offiziell "Boys' Day".

In 2012 haben auch Jungen aus Oelde am Boys' Day teilgenommen. Von mir wurden Plätze in den Kindertageseinrichtungen vermittelt. Zusätzlich haben sich die Jungen selbst z.B. im Blumengeschäft / Friseursalon Plätze besorgt.

Die Vorbereitungen für den Girls' Day und Boys' Day 2013, der am Donnerstag, 25.04.2013 stattfindet sind angelaufen.

In Kooperation mit der VHS Oelde-Ennigerloh wurden auch im Jahr 2012 wieder einige Veranstaltungen neben der Weiterbildungsberatung angeboten:

Die angebotene Möglichkeit im Kurs zur "Selbstuntersuchung der Brust" und die Information über "Mütter und Söhne – eine besondere Beziehung" fanden leider nicht genügend Interessentinnen. Auch die Info-Veranstaltung über FrauenStudien an der Universität Bielefeld musste mangels Interesse abgesagt waren. Auf großes Interesse stieß der angebotene Vortrag über Möglichkeiten, wie gute Vorsätze in eine zielführende Handlung umgesetzt werden können und über eine Coachingmethode zum Selbstmanagement.

In Zusammenarbeit mit der VHS Oelde-Ennigerloh und dem Verein zur Frauen-erwerbstätigkeit (VFFE) wird in der VHS regelmäßig seit über 15 Jahren die **Weiterbildungsberatung für Frauen** angeboten und gut angenommen. Dies ist ein spezifisches Angebot für Ratsuchende zum Thema Wiedereinstieg in den Beruf, das sich inzwischen in Oelde etabliert hat. Es wird von Frauen genutzt, die nach der Familienphase wieder in den Beruf zurück oder sich neu orientieren wollen. Darüber hinaus spricht es alle Frauen an, die einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten des Einstieges in einen Beruf oder eine Arbeitsstelle suchen.

In Zusammenarbeit mit dem FD Soziales, Familien und Senioren wurde ein Pflegekurs speziell für Migrantinnen angeboten. Er wurde bei der Caritas durchgeführt und hat guten Zuspruch gefunden.

Die Arbeit im Netzwerk Runder Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern des Kreises Warendorf, in dessen Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit ich tätig bin, wurde fortgeführt. Der Runde Tisch ist ein Kooperationsbündnis, das seit 1997 besteht. Dort sind Vertreterinnen und Vertreter der Amtsgerichte, der Kreispolizeibehörde, der Staatsanwaltschaft, der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser, der Sozial- und Jugendämter, der Ärzteschaft und der Wohlfahrtsverbände sowie Rechtsanwältinnen und Gleichstellungsbeauftragte vernetzt und arbeiten zusammen.

Durch die regelmäßigen Treffen werden die bestehenden Strukturen weiter gestärkt und verfestigt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Rundens Tisches sind bestrebt, dieses Netzwerkpotential, das sich für viele Arbeitsbereiche als sehr positiv und als ein Mittel kurzer Wege herausgestellt hat, zu erhalten und zu entwickeln.

Seit Herbst 2011 unterstütze ich die Gleichstellungsbeauftragte aus Beckum bei der Geschäftsführung und Betreuung des Rundes Tisches. Das Schwerpunktthema im Jahr 2012 war die Täterarbeit und die Prävention.

Am 25.10.2012 fand im Berufskolleg Beckum ein Fachtag des Rundes Tisches statt. Gewalt in nahen Beziehungen entsteht nicht über Nacht. Meist ist es ein schleichender Prozess, der fast unmerklich, mit Kleinigkeiten beginnt. Gerade deswegen ist die frühzeitige Wahrnehmung der ersten Signale so wichtig. Präventionsmaßnahmen sind ein wichtiger Schritt, Gewaltdynamiken in ihrer Entstehung zu verhindern. Mit der Frage "wie lassen sich destruktive Kommunikations- und Beziehungsmuster frühzeitig erkennen und verändern?" gab der Fachtag einen Überblick über die ermöglichte bestehenden Präventionskampagnen und das Kennenlernen Präventionsmaterialien "Warnsignale häuslicher Gewalt" und ihre Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern. Ich habe für den Fachtag die Organisation unterstützt und die Finanzierung über das Land abgewickelt, was sich als zeitintensive Tätigkeiten herausgestellt hat. Der Fachtag wurde finanziell vom Land unterstützt und stand unter der Schirmherrschaft des Landrates bzw. seiner Vertreterin Frau Festge, die ein Grußwort gesprochen hat. Die Veranstaltung wurde vom Rundfunk und der Presse begleitet und veröffentlicht. Zeitgleich hat am Berufskolleg eine Informationswoche für die Schülerinnen und Schüler zu diesem Thema stattgefunden.

Inzwischen gibt es einen Mitarbeiter beim SKM, der eine Weiterbildung zum Gewaltberater für Männer begonnen hat. Nach Abschluss seiner Fortbildungsmaßnahme steht er ab 2014 in einer geplanten Anlaufstelle für Männer im Kreis Warendorf als Gewaltberater zur Verfügung. Geplant ist, die Arbeit bis zum Sommer 2014 aufzunehmen, das Büro wird in Oelde ansässig sein, die Arbeit wird aber auch aufsuchend durchgeführt werden.

erstellt Februar 2013

Regina Haferkemper Gleichstellungsbeauftragte